

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Hartl, Nino/Dreveny, Gerald (2009):

Die Staatendokumentation des Bundesasylamtes

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(4), 108-116.

doi: 10.7396/2009_4_K

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Hartl, Nino/Dreveny, Gerald (2009). Die Staatendokumentation des Bundesasylamtes, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 108-116, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2009_4_K.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2009

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Die Staatendokumentation des Bundesasylamtes



NINO HARTL,
*Leiter der Staatendokumentation,
der Grundsatz- und Dublin-
Abteilung im Bundesasylamt.*



GERALD DREVENY,
*stv. Abteilungsleiter
der Abt. III/5 im B.M.I.*

Die Staatendokumentation wurde mit der Einführung des Asylgesetzes 2005 am Bundesasylamt etabliert, wobei es gemäß dem gesetzlichen Auftrag Aufgabe der Staatendokumentation ist, für Asylverfahren relevante Tatsachen zur Situation in den betreffenden Staaten samt den Quellen festzuhalten. Dies beinhaltet die Sammlung von Tatsachen, die relevant sind (a) für die Beurteilung, ob Tatsachen vorliegen, die auf die Gefahr von Verfolgung in einem Staat hinweisen, (b) für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angaben von Asylwerbern und (c) für die Entscheidung, ob ein bestimmter Staat als sicherer Herkunftsstaat oder sicherer Drittstaat im Sinne des Gesetzes eingestuft werden kann.¹ Diese Tatsachen können sich entweder auf bereits existierende Quellen stützen oder im Rahmen von Fact Finding Missions bzw. auch über Anfragen an Vertretungsbehörden selbstständig eingeholt werden. Die Sammlung dieser Tatsachen erfordert darüber hinaus eine weiterführende wissenschaftliche Aufbereitung der gesammelten Informationen. Dazu zählt das Verfassen von allgemeinen Berichten zu bestimmten Herkunftsstaaten oder die Erstellung von Analysen zu ausgewählten Themen. Die gesammelten Tatsachen sowie die aufbereiteten Berichte werden in dokumentierter Form in einer Datenbank zusammengefasst. Hierbei werden auf der diesbezüglichen Plattform des Bundesasylamts alle verfügbaren Dokumente nach Herkunftsstaaten und Quellen gegliedert abgelegt.² In der Staatendokumentation sind derzeit Absolventen der Geschichtswissenschaften, Politikwissenschaften sowie Kultur- und Sozialanthropologie tätig. Die Kooperation mit europäischen Partnerbehörden ist ebenfalls ein zentraler Aspekt der Tätigkeiten der Staatendokumentation.

1. STAATENDOKUMENTATION IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Die Erkenntnis der Bedeutung von aktuellen und umfassenden Herkunftslandinformationen für Asylverfahren hat sich über die letzten Jahre nicht nur in Österreich durchgesetzt, sondern bildet in vielen europäischen Mitgliedstaaten schon seit geraumer Zeit einen Schwerpunkt bei der Qualitätssteigerung und Treffsicherheit in Asylverfahren. Die diesbezügliche Entwicklung einer Professionalisierung bei der Aufbereitung von Herkunftslandinfor-

mationen spiegelt sich auch auf europäischer Ebene wider. Die Europäische Kommission hat im Dokument „Communication on strengthened practical cooperation“³ auf die Bedeutung des Austausches von Herkunftslandinformationen im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit besonders hingewiesen und Schwerpunkte gesetzt, wie etwa die Einrichtung eines „Common Portals“.

In der Europäischen Union gibt es derzeit in allen bedeutenden Aufnahmestaaten für Asylwerber spezialisierte COI⁴-Ab-

teilungen mit entsprechenden Experten zu den wichtigsten Herkunftsregionen, wobei die Rechtsgrundlagen und das Aufgabenspektrum der COI-Abteilungen erheblich differenzieren. In Deutschland bezieht sich das Asylverfahrensgesetz⁵ nicht ausdrücklich auf die Führung einer Herkunftslandinformationsabteilung, jedoch gilt in Deutschland ähnlich wie im österreichischen Verwaltungsverfahren der Grundsatz der Erforschung der materiellen Wahrheit, was letztlich die verpflichtende Berücksichtigung von Herkunftslandinformationen bei der Entscheidungsfindung impliziert.⁶ Ähnlich auch das Schweizer Asylgesetz, das für bestimmte Verfahren die Einholung detaillierter Informationen zur Lage im Herkunftsstaat vorsieht.⁷ Der britische „Nationality, Immigration and Asylum Act 2002“ verweist auf die Einrichtung eines „Advisory Panel“ als begleitendes Gremium zur Aufbereitung von Herkunftslandinformationen.⁸

Demnach ist eine umfassende Regelung im Hinblick auf die Aufbereitung von Herkunftslandinformationen, wie sie der österreichische Gesetzgeber in § 60 AsylG vorgenommen hat, in Europa einzigartig und ein klares Zeichen, welche Bedeutung die Legislative aktuellen und zuverlässigen Herkunftslandinformationen im österreichischen Asylverfahren zugemessen hat. Eine Studie des „Hungarian Helsinki Committee“ sieht in der gesetzlichen Grundlage für die Arbeit der Staatendokumentation sogar eine Pionierleistung der Legistik in Bezug auf die Konkretisierung des Auftrages an ein staatliches Herkunftslandinformationssystem.⁹

Hinsichtlich der Positionierung der Staatendokumentation als Teil der erstinstanzlichen Behörde gibt es diesbezüglich in Europa eine lange Tradition, und in wichtigen europäischen Vergleichsstaaten wie Großbritannien, der Schweiz, Deutschland, Frankreich oder Belgien ist die COI-Abtei-

lung dem für Asylverfahren zuständigen Innenministerium bzw. in Frankreich dem zur Führung von Asylverfahren zuständigen Außenministerium unterstellt.¹⁰ Hierbei obliegt es den Herkunftslandinformationsabteilungen nicht nur relevante Informationen für Entscheider der ersten Instanz aufzubereiten, sondern stellen diese auch für Richter und Verwaltungsorgane der zweiten Instanz, analog zum österreichischen Modell, Herkunftslandinformationen zur Verfügung. Dies betrifft etwa Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Schweiz und Großbritannien.¹¹

Die Vorteile einer derartigen Regelung liegen klar auf der Hand.

Herkunftslandinformationen im Asylverfahren müssen nicht nur internen Qualitätskriterien genügen, sondern unterliegen letztlich auch klaren rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Qualität derartiger Herkunftslanddokumente sowie deren Verwertung im Verfahren.¹² Darüber hinaus kann die erforderliche Bedarfsorientiertheit von COI nur durch eine größtmögliche Praxisnähe erzielt werden, was sich letztlich durch die Positionierung von Herkunftslandinformationssystemen bei den erstinstanzlichen Behörden erreichen lässt. Daher haben – wie erwähnt – auch die meisten Mitgliedstaaten den Weg gewählt, ihre COI-Abteilungen direkt in der ersten Instanz anzusiedeln.

Das österreichische Modell der Staatendokumentation mit seinen qualitätssichernden Maßnahmen wie der Einhaltung interner Standards und der Arbeit des Staatendokumentationsbeirates ist auch bereits international auf großes Interesse gestoßen. So informierten sich die Asylbehörden von Malta, Zypern, den Niederlanden, Lettland und Großbritannien im Rahmen von Studienbesuchen in Wien über

die Arbeit der Staatendokumentation am Bundesasylamt und über die diesbezüglich in Österreich gemachten Erfahrungen.

2. DER STAATENDOKUMENTATIONSBEIRAT

Der Beirat hat in erster Linie die Funktion, den Direktor des Bundesasylamts in Bezug auf die Führung der Staatendokumentation und der damit verbundenen Tätigkeiten, wie insbesondere der Sammlung der relevanten Tatsachen und der Bewertung der verwendeten Quellen sowie beim Erstellen der Analyse, zu beraten. Die Besetzung des Beirates ergibt sich einerseits ex lege aus § 60 Abs. 4 AsylG. Dies betrifft einen Vertreter des UNHCR, des BMeiA, des Unabhängigen Bundesasylsenats, sowie den Direktor des Bundesasylamtes. Darüber hinaus konstituiert sich der Beirat aus weiteren Vertretern des Innenministeriums, ICMPD¹³, dem Roten Kreuz sowie dem Verwaltungsgerichtshof.

Der Staatendokumentationsbeirat hat sich seit dem Startschuss für die Staatendokumentation am 1. Jänner 2006 als bedeutendes und vor allem aktives Gremium erwiesen, das sich kontinuierlich mit der Führung der Staatendokumentation auseinandergesetzt und entsprechende vielschichtige Empfehlungen ausgesprochen hat.

Im ersten Jahr seines Bestehens galt das Augenmerk der Arbeit des Staatendokumentationsbeirates dem strukturellen Aufbau der Staatendokumentation sowie punktuellen Schwerpunkten wie der Schulung von Verbindungsbeamten oder der Neuerstellung von Asylländerberichten durch die österreichischen Vertretungsbehörden, die als Entscheidungsgrundlage für Asylverfahren herangezogen werden können. Der Beirat hat darüber hinaus eigene Arbeitsgruppen gebildet, im Rahmen derer etwa Standards für die Aufbereitung von Herkunftslandinformationen sowie Standards für die Aufbereitung von Analy-

sen durch die Staatendokumentation diskutiert und erarbeitet wurden.

Die Diskussion hinsichtlich der Analysen ist insbesondere dadurch entstanden, da die Staatendokumentation gemäß § 60 Abs. 2 AsylG den gesetzlichen Auftrag hat, jedenfalls auch Informationen in Form einer „allgemeinen Analyse“ aufzubereiten.

Dies bedeutet, dass der Staatendokumentation ex lege die Aufgabe zukommt, sich analytisch mit relevanten Herkunftsregionen auseinanderzusetzen.

Analysen sind, grob skizziert, Herkunftslanddokumente im Rahmen derer übersichtlich, unter Zugrundelegung und Zitierung von Quellen im Stile einer wissenschaftlichen Aufbereitung, asylrelevante Problembereiche eines Staates oder Thematiken zusammengefasst und präzisiert werden, wobei die Ausführungen auch eigene Lageeinschätzungen und Entwicklungsprognosen beinhalten.

Der Beirat wurde in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 durch den Vorsitzenden Mathias Vogl insgesamt vierzehn Mal zu Sitzungen einberufen, wodurch die gesetzlich vorgesehene Mindestanzahl an Sitzungen des Beirates beinahe verdoppelt wurde, was durch die Bedeutung der Arbeit des Gremiums gerade in der Anfangsphase der Staatendokumentation bedingt war.¹⁴ Die Anzahl der Sitzungen ist auch ein guter Indikator für die intensive und umfangreiche Arbeit des Beirates.

Exemplarisch für das weite Spektrum der Themen des Beirates dürfen nachfolgend zwei Empfehlungen des Staatendokumentationsbeirates sowie deren Umsetzung dargestellt werden, um einen Eindruck der vielseitigen Tätigkeiten des Beirates zu vermitteln:

EMPFEHLUNG NR. 1/2007: DURCHFÜHRUNG EINER FACT FINDING MISSION KAVKASUS

Die Fact Finding Mission nach Georgien, Armenien und Aserbaidschan wurde gemäß dem Auftrag des Staatendokumentationsbeirates vom 24. September bis 5. Oktober 2007 durchgeführt. Um die Qualität, Aktualität und insbesondere die Ausgeglichenheit der im Rahmen der Fact Finding Mission gewonnenen Informationen sicherzustellen sowie der Empfehlung des Beirates Rechnung zu tragen, wurde die Fact Finding Mission auf breiter nationaler Basis durchgeführt. Auf internationaler Ebene wurden auch die Staaten des EURASIL Forums¹⁵ sowie die Partnerstaaten des Forum Salzburg in der Vorbereitungsphase intensiv eingebunden.

EMPFEHLUNG NR. 3/2008: ERSTELLUNG VON ANALYSEN

Aufgrund der Empfehlung des Beirates sowie der von einer Arbeitsgruppe des Beirates ausgearbeiteten und vom Beirat beschlossenen Standards für die Aufbereitung von Analysen werden seitens der Staatendokumentation seit dem Jahr 2008 Analysen erstellt.

3. DIE TÄTIGKEITEN DER STAATENDOKUMENTATION

Im Zuge der Etablierung der Staatendokumentation standen zunächst der Aufbau von entsprechenden Strukturen und vor allem Networking zur Informationsgewinnung im Vordergrund. Die Annahme der Arbeit der Staatendokumentation zeigte sich insbesondere durch die im Laufe der ersten Monate erheblich gestiegenen Zahl an einzelnen Anfragen zu bestimmten herkunftslandspezifischen Themen. So wurden im Jahr 2006 insgesamt 1.356 Anfragen an die Staatendokumentation gerichtet und entsprechend beantwortet. Diese Zahl steigerte sich 2007 nochmals auf insge-

samt 1.771 Anfragen. 2008 wurden 1.602 Anfragen an die Staatendokumentation gerichtet.

Die Staatendokumentation hat seit Beginn ihrer Tätigkeit Informationen zu über 120 Herkunftsstaaten aufbereitet. Der Schwerpunkt wurde analog zu den wichtigsten Herkunftsregionen auf den Westbalkan, Osteuropa sowie den kaukasischen Raum gelegt. Dazu gehören auch eine besondere Fokussierung auf die bedeutendsten Herkunftsstaaten wie Serbien/Kosovo oder die Russische Föderation sowie thematische Schwerpunkte wie Informationen zu medizinischen Behandlungsmöglichkeiten in den Herkunftsstaaten oder die Auseinandersetzung mit Dokumenten, die von Asylwerbern im Laufe des Verfahrens vorgelegt werden.

Die Staatendokumentation hat sich zum Beispiel verstärkt mit dem Thema Dokumente aus der Russischen Föderation im Asylverfahren auseinandergesetzt. Hierbei ging es nicht um die Verifizierung der Echtheit von Dokumenten, sondern vielmehr darum, welche Informationen konkret aus Dokumenten für die Asylverfahren und hier insbesondere in der Einvernahme verwertet werden können. So wurden etwa die diesbezüglichen Details den Referenten des Bundesasylamts im Rahmen eines von der Staatendokumentation organisierten Workshops näher gebracht. Die auf diese Weise gewonnenen Informationen können etwa im Rahmen der Glaubwürdigkeitsprüfung im Zuge von Einvernahmen gut verwertet werden.

Darüber hinaus fand aufgrund der immer größer werdenden Zahl an Anfragen, die der Gewährung von subsidiärem Schutz zuzuordnen sind, eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema statt und wurde verstärkt die diesbezügliche Informationsaufbereitung zu Fragen, etwa der Grundversorgung im Herkunftsstaat forciert.

Ein weiterer grundlegender Schwerpunkt wurde auf den Schulungsbereich für Entscheidungsträger gelegt. So wurden in einer Vielzahl an Schulungen den Referenten des Bundesasylamtes die aktuellen Herkunftslandinformationen etwa zur Lage im Kosovo oder Tschetschenien näher gebracht, was letztlich auch zu einer Aktualisierung der für die Verfahren herangezogenen Herkunftslandinformationen geführt hat.

Um – wie bereits erwähnt – verstärkt auf direkte Informationen aus den Herkunftsgebieten zurückgreifen zu können und die Informationsgewinnung noch zielgerichteter gestalten zu können, wurde die Vernetzung mit den Verbindungsbeamten des BM.I nachhaltig forciert. Derzeit gibt es in einigen ausgewählten Herkunftsstaaten, vor allem in Osteuropa und dem Balkanraum, Verbindungsbeamte des BM.I, die für Anfragen der Staatendokumentation zur Verfügung stehen und laufend zu aktuellen asylrelevanten Themen geschult werden.

Darüber hinaus gibt es eine enge Kooperation mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, die entweder selbst Informationen aufbereiten oder sich hierbei eines Vertrauensanwaltes bedienen, der entsprechende Recherchen durchführt.

EXKURS: FACT FINDING MISSIONEN

Um die Relevanz der Informationen im Allgemeinen und bei bestimmten Herkunftsregionen, die derzeit noch nicht durch ein Netz an Verbindungsbeamten und Botschaften abgedeckt sind, im Speziellen noch weiter zu erhöhen, finden in regelmäßigen Abständen auch Fact Finding Missionen statt, im Rahmen derer umfassende und aktuelle Informationen gewonnen werden. Hierbei liegt der Vorteil vor allem darin, dass die gewonnenen

Informationen von Originärquellen stammen, die über eine umfassende Expertise in der Herkunftsregion verfügen, wie etwa UNHCR, IOM, OSZE etc.

2006 konnte eine Fact Finding Mission in den Kosovo erfolgreich abgeschlossen werden, wobei hier wichtige Erkenntnisse zur Lage in der fragilen Region gewonnen werden konnten.¹⁶ Die Resultate der Fact Finding Mission und die Stationierung eines Verbindungsbeamten des BM.I, der in regelmäßigem Kontakt zur Staatendokumentation steht, haben dazu geführt, dass auf die sich aus der Unabhängigkeitserklärung für Asylverfahren ergebenden Problemstellungen rasch reagiert werden konnte. Ein Mitarbeiter der Staatendokumentation konnte sich Ende 2007 durch einen mehrmonatigen Aufenthalt im Kosovo auch über die aktuelle Lage aus erster Hand informieren.

Ende September 2007 wurde wiederum eine Fact Finding Mission (FFM) – diesmal nach Georgien, Armenien und Aserbaidschan – durchgeführt.¹⁷ Die FFM wurde auf Basis einer Empfehlung des Staatendokumentationsbeirates organisiert und brachte wertvolle Erkenntnisse zur nach wie vor angespannten Lage in den Kaukasus-Republiken. Eine der zentralen Fragen im Rahmen der Fact Finding Mission war das Thema der Schutzfähigkeit und -willigkeit der dortigen Sicherheitsbehörden. Insbesondere durch die temporär verbesserte politische Lage in Georgien und Armenien konnte in Asylverfahren beobachtet werden, dass sich ein wesentlicher Teil der diesbezüglichen Vorbringen von Asylwerbern aus dem Kaukasus auf Verfolgung durch mafiöse Strukturen und sonstige Bedrohung durch kriminelle Organisationen bezieht. In diesem Zusammenhang wird zu meist vorgebracht, dass die dortigen Sicherheitsbehörden nicht in der Lage und willens seien, vor kriminellen Übergriffen im Rahmen des Möglichen Schutz zu bieten.

Die Fragestellung der Schutzfähigkeit und -willigkeit ist nicht nur für den Kaukasus, sondern in Asylverfahren im Allgemeinen jedenfalls von zentraler Bedeutung. Hiervon hängt gemäß gängiger VwGH-Judikatur in vielen Fällen ab, ob der Asylwerber letztlich Asyl im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erhält oder eine Ausweisungsentscheidung getroffen wird.¹⁸ Dies insbesondere, da der VwGH von den Asylbehörden bei der Entscheidungsfindung eine detaillierte Darstellung der „Funktionsfähigkeit“ der Sicherheitsbehörden im Herkunftsstaat verlangt, weshalb nunmehr auch bei der FFM Kaukasus ein Schwerpunkt auf die diesbezügliche Informationsgewinnung gelegt wurde.

Anfang Dezember 2008 wurde eine internationale Fact Finding Mission in die Russische Föderation durchgeführt. Die beteiligten Länder waren Belgien, Österreich und Polen.¹⁹ Ziel dieser Fact Finding Mission war die Abklärung der Situation der tschetschenischen Diaspora in der Russischen Föderation, wobei Gespräche mit nationalen und internationalen NGOs, sowie Behördenvertretern geführt wurden.

EXKURS: TSCHETSCHENIEN

Aufgrund der anhaltend hohen Zahl an Asylwerbern aus der Russischen Föderation hat sich die Staatendokumentation intensiv mit dem Thema Tschetschenien auseinandergesetzt, wobei sich gerade in diesem sehr schwierigen Bereich die internationale Vernetzung der Staatendokumentation bezahlt gemacht hat. Gerade hinsichtlich der Lage in Tschetschenien stellt sich die Informationsgewinnung als besonders schwierig dar, weil zuverlässige Informationen aus unabhängigen Quellen nur schwer zu erhalten sind.

Die Lage in Tschetschenien ist einem stetigen Wandel unterworfen, der einer kontinuierlichen und eingehenden Beobachtung bedarf, was sich aufgrund der

bereits erwähnten schlechten Informationslage häufig als besonders schwierig erweist, so dass eine internationale Kooperation im Sinne eines entsprechenden Informationsflusses unabdingbar ist. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Staatendokumentation mehrere Schritte gesetzt. Zum einen wurden mit polnischen Kollegen zwei Berichte²⁰ zur Lage der tschetschenischen Diaspora in der Russischen Föderation sowie zur Bewegungsfreiheit (hier insbesondere die rechtlichen Mechanismen der Meldepflicht) veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgte ein reger Informationsaustausch mit Kollegen aus der Schweiz und Schweden, der letztlich in einem gemeinsamen Vortrag der Länderexperten gipfelte.²¹ Zeitgleich wurde in Kooperation mit dem ÖIF²² ein EFF²³-Projekt gestartet²⁴, dessen Ziel es war, durch Befragung anerkannter Flüchtlinge Informationen zur sozialen Infrastruktur in Tschetschenien in den Jahren 2005 und 2006 zu sammeln. Im Anschluss an die Befragung wurde ein Bericht verfasst und veröffentlicht. Das Follow-up-Projekt konnte vor kurzem finalisiert und im September 2009 der entsprechende Bericht über die soziale Infrastruktur in Tschetschenien in den Jahren 2006 und 2007 veröffentlicht werden. Um das Bild abzurunden, wurde die o.a. FFM Moskau mit belgischen und polnischen Kollegen durchgeführt und ein Bericht verfasst.²⁵ Letztlich hat die Arbeit der Staatendokumentation dazu geführt, dass Tschetschenien nunmehr kein weißer Fleck mehr auf der COI-Landkarte ist, sondern fundierte Informationen über den Wiederaufbau in der Region und die sich nachhaltig ändernde Sicherheitslage gewonnen werden konnten.

EXKURS: STANDARDS

Eine qualitativ hochwertige Arbeit der Staatendokumentation wird grundlegend

durch die vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen und erarbeiteten Standards für die Aufbereitung von Herkunftslandinformationen sichergestellt.²⁶ Die Standards der Staatendokumentation beziehen sich in erster Linie auf Fragen der Objektivität und der wissenschaftlichen Aufbereitung der verfügbaren Quellen für Asylverfahren. Hierzu zählt etwa die Einhaltung der gebotenen Aktualität der Informationen, aber auch die Berücksichtigung anerkannter Zitierregeln. Die Standards sind auch in Zusammenhang mit der auf europäischer Ebene geführten Diskussion zu sehen, wonach Herkunftslandinformationen gewissen Qualitätskriterien entsprechen müssen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Staatendokumentation am Bundesasylamt sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Informationsaufbereitung zu aktuellen Konfliktgebieten auseinandergesetzt hat, ohne den Blick für die Relevanz für Asylverfahren zu verlieren. In Hinblick auf die kontinuierlich hohe Zahl an Anfragen an die Staatendokumentation und die vorangetriebene internationale Vernetzung etwa im Rahmen von Fact Finding Missionen oder EURASIL wird die Staatendokumentation auch hinkünftig eine zentrale Rolle bei der Informationsaufbereitung für Asylverfahren einnehmen und letztlich somit auch weiterhin ihren Beitrag zu qualitativ hochwertigen Asylverfahren liefern können.

4. EIN EUROPÄISCHER AUSBLICK

Gerade auf europäischer Ebene ist in den vergangenen Jahren in Hinblick auf praktische Kooperationen einiges in Bewegung geraten. Es ist in diesem Zusammenhang wohl nicht vermessen darauf hinzuweisen, dass die Zusammenarbeit bezüglich Herkunftslandinformationen im sonst eher stockenden Prozess eine Vorreiterrolle auf dem Weg zu einem gemeinsamen Euro-

päischen Asylsystem eingenommen hat. Im Rahmen dieser praktischen Zusammenarbeit ist insbesondere auf die Bedeutung der Tätigkeit von EURASIL²⁷, dem Europäischen Praktikernetzwerk hinzuweisen. EURASIL wurde 2002 durch einen Beschluss von Coreper II (Committee of the permanent representatives) als Nachfolgegremium von CIREA (Centre for information, discussion and exchange on Asylum) etabliert. Die praktische Zusammenarbeit im Rahmen von EURASIL spielt sich einerseits in Plenarsitzungen ab, im Zuge derer aktuelle, grundlegende Fragestellungen erörtert werden. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen eigene Länder-Workshops zu bestimmten Herkunftsstaaten statt. Diese Workshops sind im Speziellen darauf ausgerichtet, verfügbare Herkunftslandinformationen auszutauschen und darüber hinaus auch unter Berücksichtigung der Statusrichtlinie²⁸ die jeweiligen Entscheidungspraxen in den Mitgliedstaaten zu durchleuchten. Hierbei zeigt sich immer wieder, dass es in den einzelnen Mitgliedstaaten teils erhebliche Differenzen im Hinblick auf die Entscheidungspraxis für einzelne Personengruppen gibt.

Wenn man von praktischer Zusammenarbeit in Bezug auf Herkunftslandinformation spricht, sollte man auch weitere Foren nicht unerwähnt lassen.

Das Forum Salzburg ist der Dialog der Innenminister von mittel- und osteuropäischen Staaten.

Das Forum Salzburg hat sich in den letzten Jahren zu einem sehr aktiven Gremium der praktischen Zusammenarbeit entwickelt. In diesem Rahmen kommt es regelmäßig zu Arbeitstreffen, um auf Arbeitsebene aktuelle Herkunftslanddokumente auszutauschen. Nicht zuletzt auf Basis

dieser Kooperation konnten die o.a. gemeinsamen Berichte²⁹ von Polen und der Staatendokumentation zu Tschetschenien finalisiert werden.

Für ein Projekt zur Übernahme von Herkunftslandpatenschaften, das ECS³⁰-Projekt, wurde Ende 2005 der Startschuss gegeben. Die Grundidee des Projektes ist, dass ein oder zwei Mitgliedstaaten zu einem bestimmten Herkunftsstaat verfügbare Informationen anderen Mitgliedstaaten in gleicher Weise zur Verfügung stellen bzw. Anfragen dieser Staaten beantworten. Die Staatendokumentation hat hier gemeinsam mit dem Deutschen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Patenschaft zu Serbien bzw. Kosovo übernommen. Im Rahmen dieser Patenschaft steht die Staatendokumentation allen anderen europäischen Partnerstaaten als Ansprechstelle für Anfragen bezüglich Serbien und Kosovo zur Verfügung.

Hervorgehoben werden sollte auch die sehr gute Kooperation mit den deutschen und Schweizer Partnerbehörden, die im Rahmen des D-A-CH-Prozesses intensiviert werden konnte. So nahm die Schweiz

2006 an der Fact Finding Mission der Staatendokumentation in den Kosovo teil. Hinzu kommen regelmäßige Arbeitstreffen, gemeinsame Vorträge³¹ sowie eine im September 2009 finalisierte, gemeinsame Analyse zu Kosovo. In absehbarer Zukunft ist projektiert, dass neben der bereits bestehenden Kooperation im Qualitätsbereich von Asylverfahren auch für COI-Produkte ein gemeinsames Qualitätskonzept erarbeitet werden soll. Der diesbezügliche Auftrag ist seitens des Staatendokumentationsbeirates bereits ergangen. Eine entsprechende Durchführung ist derzeit in Planung. Ein derartiges grenzüberschreitendes nachhaltiges Qualitätsmanagement im COI-Bereich könnte jedenfalls als Vorbild für weitere Projekte in Europa dienen.

Aus den angeführten Beispielen zeigt sich sehr deutlich, dass Kooperationen zwischen den Mitgliedstaaten im COI-Bereich in Europa derzeit gelebte Praxis sind und letztlich alle Mitgliedstaaten den Nutzen einer derartigen intensivierten Zusammenarbeit erkannt haben.

¹ Siehe § 60 Abs. 2 AsylG 2005 i.d.g.F.

² Die Datenbank der Staatendokumentation ist über die Internetadresse www.staatendokumentation.at erreichbar.

³ European Commission, Communication from the Commission to the Council and the European Parliament on strengthened practical cooperation (Comm [2006] 67), 17.02.2006.

⁴ Country of Origin Information.

⁵ Deutsches Asylverfahrensgesetz in der Fassung vom 19.08.2007.

⁶ Siehe § 24 AsylVerfG.

⁷ § 41 Schweizer Asylgesetz, Fassung vom 01.01.2008.

⁸ Art. 142 Nationality, Immigration and Asylum Act 2002, 2002 CHAPTER 41.

⁹ Gyulai, G. (2007). Country information in asylum procedures-quality as a legal requirement in the EU, November 2007, 26.

¹⁰ ICMPD (2006). Comparative Study on Country of Origin Information Systems, April 2006, 14.

¹¹ Ebd., 15.

¹² Siehe auch Gyulai, G. (2007). Country information in asylum procedures-quality as a legal requirement in the EU, November 2007.

¹³ International Centre for Migration Policy Development, www.icmpd.org.

¹⁴ Siehe Jahresberichte des Staatendokumentationsbeirates 2006 und 2007.

¹⁵ Das EURASIL Forum umfasst alle EU-Staaten.

¹⁶ Siehe FFM Bericht Kosovo, Mai 2006.

- ¹⁷ Siehe FFM Bericht Kaukasus, November 2007. *Analysen, Fassung vom Juli 2008.*
- ¹⁸ Etwa VwGH zu 2004/01/0576 vom 24.05.2005; VwGH 2000/20/0137 vom 17.09.2003; VwGH zu 99/01/0205 vom 12.03.2002. ²⁷ Siehe auch <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/detail.cfm?ref=599&l=E>, Zugriff am 27.03.2008.
- ¹⁹ Siehe FFM Bericht Moskau, August 2009. ²⁸ Richtlinie 2004/83/EG über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes, 29. April 2004.
- ²⁰ Chechen Republic: Information about the country and situation of Chechens in the Russian Federation; Part I "General Information", Part II "Freedom of Movement", 25.02.2008. ²⁹ Chechen Republic: Information about the country and situation of Chechens in the Russian Federation; Part I "General Information", Part II "Freedom of Movement", 25.02.2008.
- ²¹ High Level Conference on situation and status of citizens from the Russian Federation in EU Member States, Switzerland and Norway on Tuesday, 27 May 2008, Vienna. ³⁰ European Country of Origin Sponsorship Project.
- ²² Österreichischer Integrationsfonds. ³¹ So z.B. der gemeinsame Vortrag bei der High Level Conference on situation and status of citizens from the Russian Federation in EU Member States, Switzerland and Norway on Tuesday, 27 May 2008, Vienna.
- ²³ Europäischer Flüchtlingsfonds.
- ²⁴ BAA-ÖIF (2008). Soziale Infrastruktur in Tschetschenien, Wien.
- ²⁵ Siehe FFM Bericht Moskau, August 2009.
- ²⁶ Siehe Standards der Staatendokumentation, Fassung vom Februar 2007; sowie Standards der Staatendokumentation bei der Aufbereitung von